

RATGEBERECKE A TB AG FÜR TREUHAND UND BERATUNG STEUERN UND HOMEOFFICE

Voraussetzung für den Abzug

In den vergangenen Monaten war für viele von uns die Arbeit im Homeoffice angesagt. Dazu stellen sich steuerliche Fragen. Solange der Gesetzgeber keine speziellen Regeln zum Homeoffice erlässt, gelten die bestehenden Regeln. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils sind die Voraussetzungen für den Abzug eines privaten Arbeitszimmers sehr streng. Danach muss regelmässig ein wesentlicher Teil der Arbeit zu Hause erledigt werden und der Arbeitgeber stellt zudem seinem Mitarbeitenden keinen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung. Bei einer vom Arbeitgeber angeordneten Arbeit im Homeoffice dürften in vielen Fällen diese Voraussetzungen erfüllt sein.

Lohnt es sich?

Die sogenannten übrigen Berufskosten, zu welchen die Kosten des Homeoffice (Arbeits-



René Ammann, dipl. Betriebsberater SIU.
Bild: PD

zimmer, EDV usw.) gehören, können effektiv oder über eine Pauschale geltend gemacht werden. In dieser Vergleichsrechnung ist zu berücksichtigen, dass für die Dauer des Homeoffice separate Abzüge für die Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort und Abzüge für auswärtige Verpflegung wegfallen. Die Geltendmachung der effektiven Homeoffice-Kosten lohnt sich also nur, wenn diese die Pauschale übersteigen und die Kürzung der Fahrt- und Verpflegungskosten wettmachen. Dabei sind kantonale Unterschiede zu beachten. Der Kanton ZH etwa «ignoriert» das Virus steuerlich mehr oder weniger und gewährt anstelle von Homeoffice-Abzügen durchgehend Abzüge für Fahrt- und Verpflegungskosten.

PS

In der Zeitschrift «Bilanz», Ausgabe November 2020, ist ein Treuhand-Ranking

publiziert. Dabei ist unser Büro in der Kategorie «Universal-Anbieter» schweizweit auf dem hervorragenden 6. Rang aufgeführt. Auch in einzelnen Fachgebieten haben wir gute Platzierungen erreicht. Wir sagen ein grosses Dankeschön an alle, die uns so beurteilt haben. [pd]

Gratis-Hotline zum Thema
Telefon 071 945 80 90

Freitag, 20. November 2020,
10.00 bis 12.00 Uhr

Montag, 23. November 2020,
10.00 bis 12.00 Uhr

**VERTRAUEN
IN DIE ERFAHRUNG**

atb 
ag für
treuhand und beratung

awp 
ag züberwangen
wirtschaftsprüfung

ebnifeld 2
ch-9523 züberwangen b. wil
fon 071 945 80 90
fax 071 945 80 91
info@atb.swiss info@awp.swiss
www.atb.swiss www.awp.swiss